

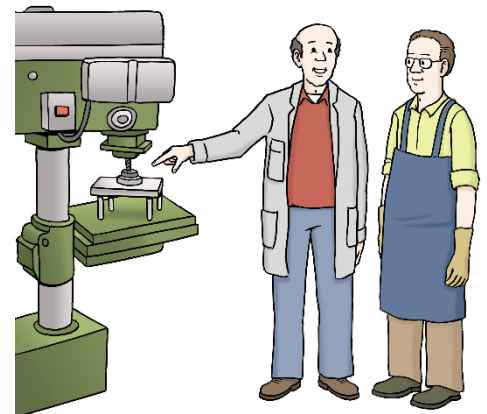
Budget für Ausbildung

Infos für Betriebe

Menschen in der Ausbildung heißen
Auszubildende.

Das ist ein langes Wort.

Darum steht im Text **Azubi**.



Was ist das Budget für Ausbildung?

- **Budget** ist ein anderes Wort für Geld.

Man spricht es: Büd-Scheh

Das Budget für Ausbildung ist eine **Alternative**
zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Alternative heißt:

Ich kann auch woanders arbeiten.

Nicht nur in der Werkstatt.

- Der Azubi macht eine **anerkannte** Ausbildung.

Anerkannt heißt:

Der Beruf steht auf einer Liste.

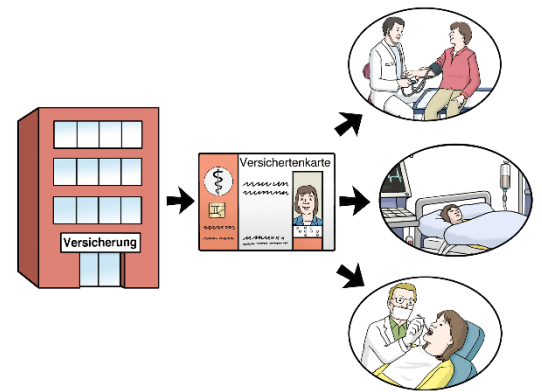
Die Einrichtung **Bundes-Institut für Berufs-Bildung**
schreibt die Liste.

Die Einrichtung forscht im Bereich Ausbildung und Weiterbildung.

Anerkannte Ausbildung heißt:

Die Ausbildung ist überall gleich.

- Der Azubi ist in der **Sozial-Versicherung**.
Das heißt:
Wenn er oder sie krank ist,
bezahlt die Krankenkasse die Behandlung.
Wenn der Azubi alt ist,
bekommt er oder sie eine Rente.



Wer kann das Budget für Ausbildung nutzen?

Der Azubi muss in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten können.

Das heißt in der Fachsprache:

Er oder sie hat ein Recht auf Leistungen:

- im Berufs-Bildungs-Bereich
oder
- im Arbeits-Bereich

Wer bekommt das Budget für Ausbildung?

Das Budget für Ausbildung ist für Menschen mit Behinderungen.

Diese Voraussetzungen gibt es:

- Der Azubi hat vorher noch **keine** Ausbildung gemacht.
Ausnahme:
Die Agentur für Arbeit kann eine zweite Ausbildung bezahlen.
- Der Azubi kann in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Der Azubi darf eine Ausbildung in einer Werkstatt machen.

Das heißt in der Fachsprache:

Recht auf Teilnahme am **Eingangs-Verfahren** und
Berufs-Bildungs-Bereich

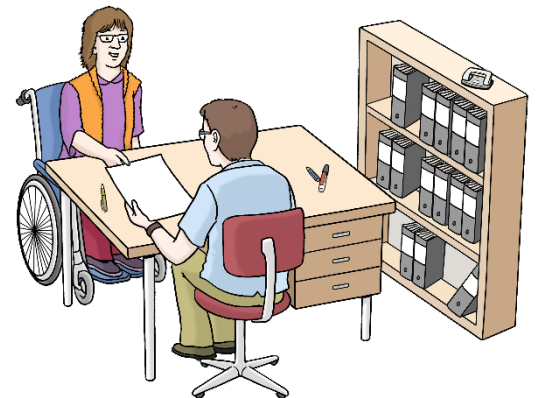
- Oder: Jemand arbeitet auf einem Außen-Arbeitsplatz.
- Ein Schüler oder eine Schülerin mit Behinderung kann das Budget bekommen.

Voraussetzung:

Der Schüler oder die Schülerin kann in einer Werkstatt arbeiten.

Wer beantragt das Budget für Ausbildung?

Der Azubi beantragt das Budget für Ausbildung.



Wer unterstützt bei dem Antrag?

Fach-Dienste unterstützen den Azubi.

Zum Beispiel:

- Der Fach-Dienst von einer Werkstatt
- Der Integrations-Fach-Dienst

Mehr Infos finden Sie im Internet:

[Fach-Dienst finden](#)

Die Seite ist in schwerer Sprache.

Sie können auch anrufen: 0221 – 809 53 90

- Die Einrichtung, die das Budget bezahlt.

Das heißt **Träger**.

- Die Agentur für Arbeit ist zuständig:

Wenn der Azubi eine Ausbildung in einer Werkstatt machen darf.

Oder schon eine Ausbildung in der Werkstatt angefangen hat.

In der Fachsprache heißt das:



Der Azubi hat ein Recht auf den
Berufs-Bildungs-Bereich.

- Die Eingliederungs-Hilfe ist zuständig:
Wenn der Azubi in einer Werkstatt arbeiten darf.
Oder schon in einer Werkstatt arbeitet.

Wer gibt die Zusage?

Der Träger gibt die Zusage für das Budget für Ausbildung.

Der **Träger** ist die Einrichtung,
die das Budget bezahlt.

Gibt es ein Gesetz für das Budget für Ausbildung?

Die Regeln für das Budget für Ausbildung stehen im Gesetz.

Die Stelle im Gesetz heißt:

Paragraf 61a Sozial-Gesetz-Buch 9

Was bezahlt das Amt?

Das Amt bezahlt:

- Den Lohn für die Ausbildung
- Die Beiträge für die Sozial-Versicherung,
also Beiträge für die Krankenkasse und Rente
- Die Kosten für die Fahrt zur Arbeit und zur
Schule



- **Anleitung und Begleitung**

Das heißt:

Eine Fachperson unterstützt den Azubi.

Die Fachperson erklärt zum Beispiel neue Aufgaben.

Die Fachperson berät auch
den Chef oder die Chefin
und die Kollegen und Kolleginnen.

Damit es wenig Hindernisse gibt.

Und damit der Azubi gut arbeiten kann.

Die Fachperson berücksichtigt die Bedürfnisse vom Azubi.

Und die Anforderungen vom Betrieb.



Wer übernimmt die Anleitung und Begleitung?

- In der Berufs-Schule:

Eine Fachperson von einer Einrichtung für
berufliche Wieder-Eingliederung.

Das ist zum Beispiel
ein Berufs-Förderungs-Werk.

- Im Betrieb und in der Berufs-Schule:

Eine Fachperson vom Integrations-Fach-Dienst

- Im Betrieb:

Ein Kollege oder eine Kollegin kann den Azubi im Betrieb
unterstützen.

Was ist wichtig bei der Fach-Praktiker-Ausbildung?

Das Budget für Ausbildung gibt es auch bei einer **Fach-Praktiker-Ausbildung**.

Eine Fach-Praktiker-Ausbildung hat weniger **Theorie**.

Theorie heißt: Lernen aus Büchern und Vorträgen.

Bei der Fach-Praktiker-Ausbildung lernt der Azubi mehr durch selbst machen.

Macht der Azubi eine Fach-Praktiker-Ausbildung?

Dann braucht Ihr Ausbilder oder Ihre Ausbilderin eine Weiterbildung.

Ihr Ausbilder oder Ihre Ausbilderin lernt:

So unterstütze ich Menschen in der Eingliederung.

Die Weiterbildung heißt

Rehabilitations-Pädagogische Zusatz-Ausbildung.

Die Abkürzung ist ReZA.

Ihr Ausbilder oder Ihre Ausbilderin muss die Weiterbildung **nicht** in Ihrem Betrieb machen.

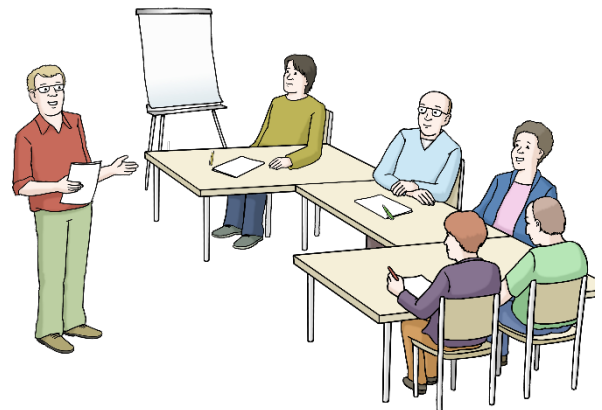
Man kann die Weiterbildung in der Einrichtung machen, die den Azubi begleitet.

Im Gesetz gibt es mehr Infos:

Paragraf 66 Berufs-Bildungs-Gesetz

oder

Paragraf 42 Handwerks-Ordnung



Wie viel Lohn bekommt der Azubi?

Der Lohn steht im **Tarif-Vertrag**.

Der Tarif-Vertrag ist eine Preisliste.

Die Betriebe müssen sich an die Preisliste halten.

Gibt es **keinen** Tarif-Vertrag?

Dann bekommt der Azubi den gleichen Lohn wie andere Azubis im Ort.

Wie viele Stunden arbeitet der Azubi?

Der Azubi kann in **Vollzeit** arbeiten.

Vollzeit heißt:

40 Stunden in der Woche.

Oder in **Teilzeit**.

Zum Beispiel 20 Stunden in der Woche.

Wie lange bekommt der Azubi das Budget?

Der Azubi bekommt das Budget so lange, wie er oder sie es braucht.

Das Budget endet, wenn der Azubi einen Abschluss hat.



Was muss der Betrieb beachten?

- Der Azubi bekommt den Lohn aus dem **Tarif-Vertrag**.

Der Tarif-Vertrag ist eine Preisliste.

Die Betriebe müssen sich an die Preisliste halten.

Gibt es **keinen** Tarif-Vertrag?

Dann bekommt der Azubi den gleichen Lohn wie andere Azubis im Ort.

- Sie machen einen Vertrag mit dem Azubi.
- Der Azubi hat dieselben Rechte wie alle anderen Azubis.

Zum Beispiel:

Er oder sie darf Urlaub nehmen.

- Es ist eine anerkannte Ausbildung.

Mehr Infos zu anerkannten Ausbildungen stehen im Gesetz.

Im Paragraf 66 Berufs-Bildungs-Gesetz.

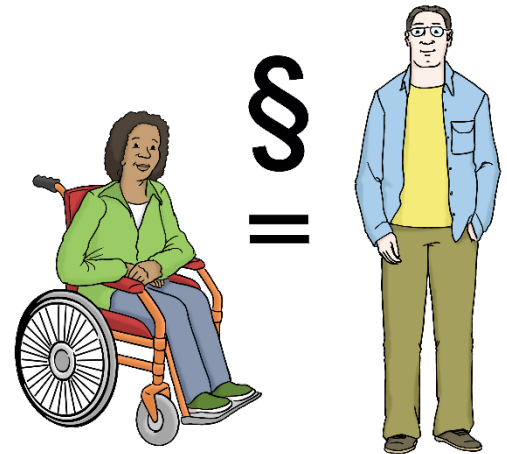
Oder in Paragraf 42m Handwerks-Ordnung.

- Die Ausbildung ist **sozial-versicherungspflichtig**.

Das heißt:

Die Krankenkasse bezahlt die Behandlung, wenn der Azubi krank ist.

Der Azubi bekommt eine Rente, wenn er oder sie alt ist.



Mit wem arbeiten Sie zusammen?

- Mit dem **Träger**.

Der Träger ist eine Einrichtung,
die das Budget bezahlt.
Zum Beispiel die Agentur für Arbeit.

- Oder mit der **Kammer**.

Eine Kammer ist die Selbst-Verwaltung von einer Berufs-Gruppe.

- Mit dem Fach-Dienst

- Mit der Person für **Anleitung und Begleitung**.

Anleitung und Begleitung heißt:

Eine Person unterstützt den Azubi.

Die Person kann ein Kollege oder eine Kollegin sein.

Oder eine Fachperson.

Zum Beispiel vom Integrations-Fach-Dienst.



Was ist bei einer Kündigung wichtig?

- Die Regeln für eine Kündigung stehen im Gesetz:
 - o im Berufs-Bildungs-Gesetz
 - o im Jugend-Arbeitsschutz-Gesetz

- Menschen mit Behinderung haben besonderen Kündigungs-Schutz.

Das steht im Gesetz.

Die Stelle im Gesetz heißt

Paragraf 168 Sozial-Gesetz-Buch 9.

Im Gesetz steht:

Das Inklusions-Amt muss der Kündigung zustimmen.

Die Behinderung darf **nicht** der Grund für die Kündigung sein.

Sie dürfen Menschen mit Behinderung nur aus anderen Gründen kündigen.

Zum Beispiel weil Ihr Betrieb zu wenig Geld hat.

Oder weil der Azubi sich falsch verhalten hat.

- Sie müssen die Kündigung beim Inklusions-Amt beantragen.

Einen Antrag gibt es im Internet.

- In diesen Fällen brauchen Sie **keine** Zustimmung vom Inklusions-Amt:

- o Der Azubi und der Betrieb sind sich einig.
Beide wollen,
dass der Vertrag endet.
- o Im Vertrag steht:
die Zusammenarbeit endet nach einer bestimmten Zeit.
Das heißt:
Der Vertrag ist **befristet**.
- o Der Azubi arbeitet weniger als 6 Monate im Betrieb.

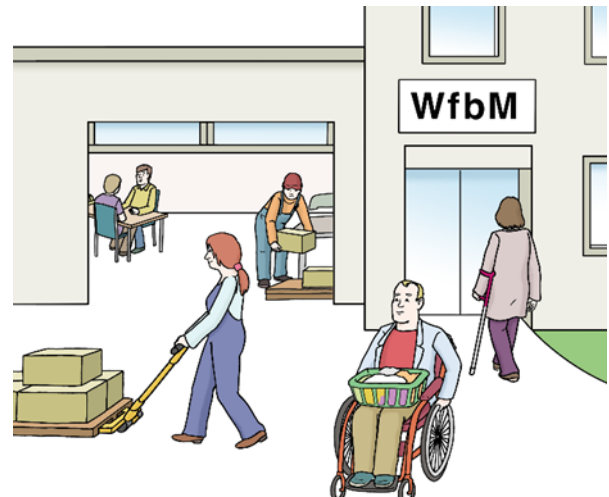


- Nach der Kündigung kann der Azubi wieder in einer Werkstatt arbeiten.

Das steht im Gesetz.

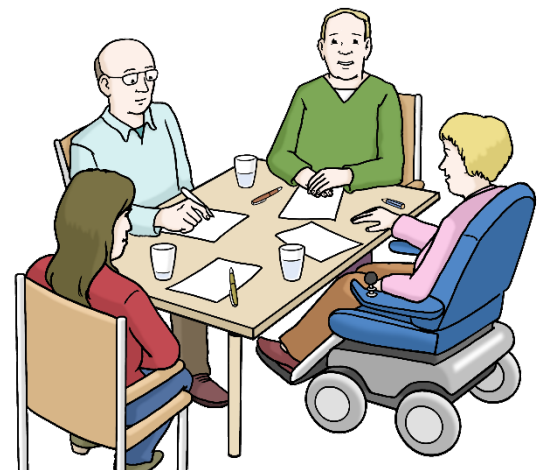
Die Stelle im Gesetz heißt:

Paragraf 220 Absatz 3 Sozial-Gesetz-Buch 9



Welche Vorteile gibt es?

- Ein Träger bezahlt alles.
Der Träger ist eine Einrichtung.
Der Träger bezahlt den Lohn vom Azubi.
Und die Versicherungen:
Krankenkasse, Rente und
Unfall-Versicherung.
Der Träger bezahlt die Fahrt-Kosten.
- Der Azubi ist fleißig und zuverlässig.
Dadurch wird Ihr Team stärker.
- Ein Azubi mit Behinderung bringt neue
Ideen und Sichtweisen.
Ihr Betrieb zeigt den Menschen:
Teilhabe ist wichtig.
Ihr Betrieb ist ein gutes Vorbild.
- Ihr Team und der Azubi bekommen Unterstützung.
Die Unterstützung heißt **Anleitung und Begleitung**.
Das heißt:
Eine Fachperson unterstützt den Azubi.
Die Fachperson erklärt zum Beispiel neue Aufgaben.



Die Fachperson berät auch den Chef oder die Chefin
und die Kollegen und Kolleginnen.

Damit es wenig Hindernisse gibt.

Und damit der Azubi gut arbeiten kann.

Die Fachperson berücksichtigt die Bedürfnisse vom Azubi.

Und die Anforderungen vom Betrieb.

- Sie erfüllen Ihre Pflicht.

Denn große Betriebe **müssen**

Menschen mit Behinderungen einstellen.

Das heißt **Pflicht-Arbeitsplatz**.

Wie viele Pflicht-Arbeitsplätze hat ein
Betrieb?

Das kommt darauf an,

wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
der Betrieb hat.

Zum Beispiel:

Ein Betrieb mit **20** Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
hat **einen** Pflicht-Arbeitsplatz.

Ein Betrieb mit **40** Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
hat **2** Pflicht-Arbeitsplätze.

Ein Azubi mit Behinderung erfüllt 2 Pflicht-Arbeitsplätze.

